

Vorlagen-Nr. **52/2026**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Umwelt- und Klimaschutz

Wilhelmshaven, 24.02.2026

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Beschluss zur Umsetzung der PV-Ausbaustrategie auf kommunalen Dächern der Stadt Wilhelmshaven

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
1.Lesung Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz	04.03.2026			
1.Lesung Betriebsausschuss Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven	05.03.2026			
1.Lesung Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven	06.03.2026			
1.Lesung Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven	13.04.2026			
1.Lesung Betriebsausschuss Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven	16.04.2026			
		Ja	Nein	Enth.

2.Lesung Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz	06.05.2026			
1.Lesung Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt	18.05.2026	Ja	Nein	Enth.
1.Lesung Verwaltungsausschuss	18.05.2026	Ja	Nein	Enth.
Rat	20.05.2026	Ja	Nein	Enth.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

1. Die „PV-Ausbaustrategie für kommunale Dächer der Stadt Wilhelmshaven“ wird als strategische Grundlage für den weiteren Ausbau von Photovoltaik auf städtischen Liegenschaften beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - die in der PV-Ausbaustrategie priorisierten Dachflächen schrittweise hinsichtlich Statik, Dachzustand, Netzanschluss und weiterer technischer Voraussetzungen zu prüfen und auf dieser Grundlage geeignete Liegenschaften zur Umsetzung vorzubereiten,
 - die Realisierung der Anlagen stufenweise umzusetzen sowie dem Rat regelmäßig über Umsetzungsstand, Wirtschaftlichkeit und erzielte Stromerträge zu berichten.
3. Ziel ist es, vorbehaltlich positiver technischer und statischer Prüfungen, alle Liegenschaften der Priorität 1 bis zum Jahr 2030 mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Hierbei sollen möglichst viele Anlagen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel im Eigenbetrieb realisiert und selbst betrieben werden, um größtmögliche Kosteneinsparungen zu erzielen. Dazu sollen jährlich 250.000€ in den Haushalt von GGS und 75.000€ in den Haushalt von TBW eingestellt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, für besonders große oder investitionsintensive Anlagen ergänzend alternative Betreibermodelle (z. B. Stromliefermodell mit Energiegenossenschaften, Contracting oder Kooperationen) zu prüfen und umzusetzen, sofern hierdurch keine Mehrkosten für die Stadt entstehen und die klimapolitischen Ziele gewahrt bleiben.

Schick
Stllv. Fachbereichsleiterin

Sichtvermerk
Feist
Oberbürgermeister

Marušić
Dezernent

Begründung:

Mit der Gesamtstrategie „Treibhausgasneutrale Stadtverwaltung 2040“ gemäß § 18 des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) hat sich die Stadt Wilhelmshaven verpflichtet, ihre Energieversorgung schrittweise auf erneuerbare Energien umzustellen und die direkten Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung nachhaltig zu reduzieren. Der Ausbau der Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften stellt dabei einen zentralen und besonders wirksamen Baustein dar.

Durch die Eigenstromerzeugung aus Photovoltaikanlagen können Treibhausgasemissionen unmittelbar vermieden, laufende Energiekosten dauerhaft gesenkt und die Abhängigkeit von externen Strommärkten reduziert werden. Gleichzeitig nimmt die Stadt eine wichtige Vorbildfunktion ein und stärkt die lokale Wertschöpfung.

Die vorliegende PV-Ausbaustrategie für kommunale Dächer schafft erstmals eine systematische, fachlich fundierte und priorisierte Grundlage für den Ausbau von Photovoltaik auf städtischen Gebäuden. Mit ihrem Beschluss wird ein strukturierter Einstieg in die Umsetzung ermöglicht. Die Strategie ist damit eine konkrete Sofortmaßnahme zur Umsetzung der Gesamtstrategie „Treibhausgasneutrale Stadtverwaltung 2040“ gemäß § 18 NKlimaG.

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 20.09.2023 (Vorlage 567/2023 „Einrichtung von Photovoltaik-Dächern auf städtischen Gebäuden“) wurde die PV-Ausbaustrategie durch den Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz in enger Zusammenarbeit mit den Eigenbetrieben Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGG) sowie den Technischen Betrieben Wilhelmshaven (TBW) erarbeitet. Hierbei wurden sämtliche kommunalen Dachflächen untersucht und anhand technischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Kriterien bewertet.

Für einen ersten Umsetzungsabschnitt wurden 29 Dachflächen identifiziert und priorisiert, die nach derzeitigem Stand eine Amortisationszeit von maximal zehn Jahren erwarten lassen. Dieses erste Ausbaupaket weist ein wirtschaftlich installierbares Leistungspotenzial von rund 2.023 kWp auf. Die tatsächliche Umsetzung erfolgt schrittweise und ist jeweils an positive statische, technische und wirtschaftliche Prüfungen sowie die verfügbaren Haushaltsmittel gebunden. Es ist davon auszugehen, dass mehrere Dachflächen der Priorität 1 aufgrund von individuellen Prüfungen, insbesondere aufgrund von statischen Prüfungen, nicht ohne vorherige Dachsanierung realisiert werden können und deshalb zunächst zurückgestellt werden müssen. Besonders große und entsprechend kostenintensive PV-Anlagen sollen in anderen Betreibermodellen realisiert werden um so die Differenz aus vorgesehenen Investitionsmitteln und den prognostizierten Investitionskosten zu decken.

Langfristiges Ziel der Stadt Wilhelmshaven ist es, bis zum Jahr 2040 alle technisch und wirtschaftlich geeigneten kommunalen Gebäude mit Photovoltaikanlagen auszustatten und den kommunalen Stromverbrauch – im Jahr 2023 rund 12 Mio. kWh pro Jahr – weitgehend durch erneuerbaren Strom aus eigenen Dachflächen zu decken. Die PV-Ausbaustrategie definiert hierfür ein stufenweises Vorgehen und bildet die verbindliche fachliche Grundlage für die weitere operative Umsetzung.

Anlagen:

Anlage 1: Klimaschutzkonzept für die Stadtverwaltung Wilhelmshaven

Finanzielle Auswirkungen

nein

ja (Alle Investitionen werden einer detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen um sicherzustellen, dass sich diese mittelfristig positiv auf den Haushalt der Stadt Wilhelmshaven auswirken)

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

ja

150.000 EUR (GGS), 80.000 EUR (TBW)

gedeckt durch

_____ / _____ Mehrerträge / Minderaufwendungen

_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt

_____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

nein

ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

2027: 250.000 EUR (GGS), 80.000 EUR (TBW)

2028: 250.000 EUR (GGS), 80.000 EUR (TBW)

2029: 250.000 EUR (GGS), 80.000 EUR (TBW)

2030: 250.000 EUR (GGS), 80.000 EUR (TBW)

Personelle Auswirkungen

nein

ja

Die Umsetzung ist mit einem erheblichen personellen Aufwand insbesondere bei GGS verbunden. Dies betrifft vor allem die vorbereitenden Maßnahmen wie technische Prüfung, Beauftragung Statikprüfungen, Ausschreibung Anlagen im Eigenbetrieb, Ausschreibung und Vergabe an Dritte, als auch die Umsetzung (Baubegleitung und -überwachung) und die fortlaufende Überprüfung, Instandhaltung und Verwaltung der Anlagen.

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

GGS

TBW

Klimaauswirkungen

1. Klimaschutzbewertung

x positiv

Reduktion der Treibhausgasemissionen durch Substitution von konventionellem Netzstrom, Stärkung der kommunalen Vorbildfunktion im Bereich erneuerbare Energien, langfristige strukturelle Transformation der kommunalen Energieversorgung.

2. Klimaangepasstheit

x entfällt

Unmittelbare Auswirkungen auf die Klimaanpassung ergeben sich durch den Beschluss nicht.